

Amtsgericht Darmstadt

Aktenzeichen: 61 K 17/25

Datum: 15.07.2026



Beschluss

Folgendes Grundstück,

eingetragen im Grundbuch von Wixhausen Blatt 4085

lfd. Nr. 1: Gemarkung Wixhausen Flur 6 Flurstück 183/9
Gebäude- und Freifläche
Erzhäuser Straße 40 - 741 qm –

2/zu 1: Grunddienstbarkeit (Fenster- und Lichtrecht) an dem Grundstück Flur 6
Nr. 183/5 (Blatt 2262), eingetragen in Abt. II Nr. 2; vermerkt am
11.02.1970, übertragen am 02.04.2007

Laut Gutachten zum Stichtag 01.09.2025:

*Einfamilienwohnhaus (Bungalow) mit Einliegerwohnung, ursprüngliches Baujahr 1969,
Innensanierung 2005/2006, 1-geschossig, vollunterkellert, z. T. Kellerausbau (ELW),
Appartement, Sauna, Duschbad, WC;*

soll am

**Mittwoch, 21. Oktober 2026, 9:30 Uhr, Sitzungssaal B.005, EG im Gerichtsgebäude B
des Amtsgerichts Darmstadt, Mathildenplatz 12, 64283 Darmstadt,**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks: 02.04.2025.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der/die Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers/der Gläubiger und nach den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche – getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der/Die Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen,

bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Andernfalls tritt für sie/ihn der Versteigerungserlös an die Stelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf

586.000,00 €

Kontoverbindung für Überweisung der Sicherheitsleistung:

**Gerichtskasse Frankfurt:
Landesbank Hessen-Thüringen**

**IBAN: DE 73 5005 0000 0001 0060 30
BIC: HELADEFXXX**

unter ausschließlicher Angabe folgenden Kassenzeichens:

105496101033